



ORGANISATIONS- UND KONTROLLMODELL DES VEREINS „BADMINTON ÜBERETSCH“

(Modello Organizzativo e di Controllo dell'Attività Sportiva)

Präambel

Dieses Organisations- und Kontrollmodell (im Folgenden „Modell“) wurde durch den Badminton Überetsch unter Berücksichtigung des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 39/2021 und der Leitlinien der Federazione Italiana Badminton erstellt. Es gilt für alle Mitglieder des Vereins sowie für alle Personen, die in irgendeiner Funktion oder Rolle an der Vereinsarbeit beteiligt sind.

Das Hauptziel des Modells ist es, ein respektvolles, sicheres und gleichberechtigtes Umfeld zu schaffen sowie die Würde und Integrität aller Beteiligten zu wahren. Besonders hervorgehoben ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie weiteren schutzbedürftigen Personen. Dieses Modell soll gleichzeitig als Leitfaden zur Vorbeugung und Bekämpfung von physischer, psychischer, sexueller Gewalt und jeglicher Form von Diskriminierung dienen.



1. Grundrechte und Pflichten der Mitglieder

Allen Mitgliedern des Vereins stehen die folgenden Grundrechte zu:

- **Respekt und Würde:** Jedes Mitglied hat das Recht auf respektvolle, faire und diskriminierungsfreie Behandlung in allen Situationen und Kontexten des Vereinslebens.
- **Schutz vor Gewalt:** Jegliche Form von Missbrauch, Belästigung, Diskriminierung oder Gewalt (physisch, psychisch oder sexuell) ist untersagt.
- **Vorrang der Gesundheit:** Die Gesundheit und das psychische sowie physische Wohlbefinden haben immer Vorrang vor sportlichen Erfolgen.

Pflichten der Mitglieder:

- Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Modells sowie des Verhaltenskodexes zur Prävention von Gewalt und Diskriminierung.
- Aktive Förderung von Fair Play, Respekt und Inklusion.
- Meldung von Verdachtsfällen oder Fehlverhalten an die verantwortliche Person.

2. Werte und Philosophie des Vereins

Der Verein Badminton Überetsch vertritt folgende Werte und Grundsätze:

- **Fair Play:** Respekt vor Regeln, Gegnern, Trainern, Schiedsrichtern, anderen Organisatoren und sich selbst.
- **Solidarität:** Gemeinschaftssinn und gegenseitige Unterstützung sind Grundpfeiler unseres Vereins.
- **Disziplin und Respekt:** Durch sportliche Aktivität sollen Selbstverantwortung, Teamgeist und soziale Kompetenzen vermittelt werden.
- **Inklusion und Chancengleichheit:** Der Verein bietet Zugang für alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, körperlicher Verfassung oder sozialem Status.

badminton-ueberetsch.com

ASV/OGA

BADMINTON ÜBERETSCH





Besonders Kinder und Jugendliche werden dabei unterstützt, sich ihrer Stärken bewusst zu werden und den Weg zur Selbst- und Fremdverantwortung zu meistern.

3. Prävention und Umgang mit Fehlverhalten

Relevante Verhaltensweisen

Zu den durch das Modell adressierten Fehlverhalten zählen:

1. **Psychische Gewalt:** Demütigung, Isolation, Einschüchterung oder digitale Belästigung (z.B. Cybermobbing).
2. **Physische Gewalt:** Alle Formen der Körperverletzung oder erzwungene, unangemessene körperliche Aktivitäten.
3. **Sexuelle Belästigung und Missbrauch:** Unerwünschte oder manipulative Handlungen mit sexuellem Bezug.
4. **Diskriminierung:** Ungleichbehandlung basierend auf Ethnie, Alter, Geschlecht, körperlichen Fähigkeiten oder anderen Merkmalen.
5. **Vernachlässigung:** Fehlende Unterstützung und Betreuung von Schutzbefohlenen.
6. **Religiöse Diskriminierung:** Einschränkung des Rechts auf Glaubensfreiheit.
7. **Bullying und Cyberbullying:** Wiederholte Einschüchterung oder Ausgrenzung im realen oder digitalen Raum.

Meldung und Verfahren

- Verdachtsfälle oder Fehlverhalten müssen umgehend an die verantwortliche Safeguarding-Ansprechperson gemeldet werden.
- Die Meldung kann vertraulich erfolgen über:
 - o E-Mail: safeguarding@kalterersportverein.bz
 - o Persönliche Gespräche mit der Safeguarding-Ansprechperson.
- In dringenden oder schweren Fällen wird die Federazione Italiana Badminton und gegebenenfalls die Polizei oder andere zuständige Behörden eingeschaltet.

4. Safeguarding-Ansprechperson

Zur Umsetzung des Modells und zur Betreuung der Mitglieder benennt der Verein eine Safeguarding-Ansprechperson: **Manuela Giuliani**

Aufgaben:

- **Prävention:** Schulung der Mitglieder und Aufklärungsarbeit über Gewalt und Diskriminierung.
- **Intervention:** Annahme von Meldungen, Dokumentation und Koordination weiterer Maßnahmen.
- **Zusammenarbeit:** Einbindung von Fachstellen, falls erforderlich.
- **Schutz der Vertraulichkeit:** Die Ansprechperson stellt sicher, dass alle Meldungen mit Respekt vor der Privatsphäre der Betroffenen behandelt werden.

Die Ansprechperson muss über Fachkenntnisse, Erfahrung und Unabhängigkeit verfügen. Ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis ist vor der Ernennung erforderlich.



5. Schutzmaßnahmen im Vereinsleben

1. **Nutzung der Trainingsräumen:** Der Zugang zu den Trainingsräumlichkeiten ist während des Trainings minderjähriger Mitglieder den Erziehungsberechtigten oder Betreuern jederzeit zu gewähren. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahrensituationen müssen getroffen werden. Während des Trainings ist der Zugang zu Umkleieräumen nur Mitgliedern erlaubt. Eltern oder Dritte dürfen diese Räume nur nach Genehmigung betreten und ausschließlich zur Unterstützung von Kindern unter 6 Jahren.
2. **Auswärtsfahrten:** Bei Transfers mit Übernachtung erhalten Athleten separate Unterkünfte, die möglicherweise mit Athleten desselben Geschlechts geteilt werden, die von denen der Trainer oder Begleitpersonen getrennt sind, es sei denn, es handelt sich um enge Verwandte. Begleitpersonen sind verpflichtet, Minderjährige zu beaufsichtigen und ihre Unversehrtheit sicherzustellen.
3. **Schutz der Privatsphäre:** Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 13 der europäischen Verordnung 679/2016 (GDPR).

6. Sanktionen bei Fehlverhalten

Fehlverhalten gegenüber den in diesem Modell verankerten Regeln führt zu abgestuften Sanktionen:

1. Richterlicher Hinweis (Verwarnung bei geringen Vergehen).
2. Schriftliche Ermahnung bei wiederholten Vergehen.
3. Ausschluss von Vereinsaktivitäten für einen festgelegten Zeitraum.
4. Dauerhafter Ausschluss bei schwerwiegendem Fehlverhalten.

Die Art und Höhe der Sanktion richtet sich nach der Schwere des Fehlverhaltens, der Rolle der betroffenen Person und der Wiederholung von Verstößen.

7. Kommunikation und Schulung

Der Verein verpflichtet sich:

- Dieses Modell allen Mitgliedern zugänglich zu machen (Homepage).
- Aufklärung und Sensibilisierung durchzuführen.
- Eine offene Kommunikationskultur zu schaffen, in der sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher fühlen.

Schlussbestimmungen

Dieses Modell wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass es aktuellen gesetzlichen Anforderungen und den Bedürfnissen des Vereins entspricht.

Badminton Überetsch steht für Fairness, Respekt und den Schutz seiner Mitglieder.

badminton-ueberetsch.com

ASV/OGA
BADMINTON ÜBERETSCH

Altenburgerweg 45/B
39052 Kaltern – BZ

Marion Atz +39 349 46 67 242
verein@badminton-ueberetsch.com

Steuernummer 94073250212
MWSt. Nr. 02229660218

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Kaltern
IBAN: IT 54 R 08255 58250 000302209641

5%o Ihrer
Einkommenssteuer
Wir sagen Danke!